

## Hygieneplan für den Sport in Sporthallen (ab 22.11.21)

von Lübecker Ruder-Klub e.V.

und Lübecker Frauen-Ruder-Klub e.V.

im Bootshaus Charlottenstr. 33, 23560 Lübeck



---

Basierend auf der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (verkündet am 20. November 2021, in Kraft ab 22. November 2021) ist dieser Hygieneplan für jegliche Nutzung des Kraft-/Fitnessraumes verbindlich. Mit dem Betreten des Raumes erkennen die Nutzer diese Regeln an.

- 1. Das Betreten der Sporthallen ist nur für**  
- **geimpfte oder genesene Erwachsene**  
- **sowie für minderjährige Schüler, die entweder geimpft/genesen sind oder einer regelmäßigen Testung in ihren Schulen unterliegen, erlaubt.**
2. Gesundheit und Infektionsvermeidung haben oberste Priorität! Die Hygieneregeln sind einzuhalten.
3. Sportler\*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen haben dem Sportbetrieb fernzubleiben! Alle Sportler\*innen müssen eine Covid-19-Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Die bisherigen Covid-19-Verpflichtungserklärungen gelten fort, sofern sich nichts verändert hat.
4. Ein Zutritt zu den Sporthallen ist nur erlaubt, wenn **vor** der Nutzung eine der folgenden Bescheinigungen per mail an

**[impfnachweis@luebecker-ruderklub.de](mailto:impfnachweis@luebecker-ruderklub.de)**

übermittelt wurde:

### **a. für minderjährige Schüler**

- Impfnachweis (Foto vom Papier-Impfpass oder Foto vom QR-Code des digitalen Impfpasses), oder
- eine Schulbescheinigung über die regelmäßige Testung. Sofern diese Bescheinigung von der Schule noch nicht ausgestellt wird, können Schnelltests über die Übungsleiter zur Verfügung gestellt werden.

### **b. für Erwachsene**

- Impfnachweis (Foto vom Papier-Impfpass oder Foto vom QR-Code des digitalen Impfpasses), oder
- ein Genesenzertifikat (bis sechs Monate nach der Erkrankung).

5. Es sollte ein ausreichender Abstand eingehalten werden, enge Begegnungen sind zu vermeiden. Auf ausreichende Belüftung der Hallen ist zu achten.
6. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte werden nach dem Training gereinigt bzw. desinfiziert. Mittel stehen dafür bereit.
7. Die Umkleieräume dürfen genutzt werden. Dabei ist auf die Vermeidung enger Begegnungen und Abstandswahrung zu achten.

Für die Jugend-/Kinder-Trainingsgruppen empfehlen wir auf die Nutzung der Umkleieräume und Duschen zu verzichten. Andernfalls müssen die Übungsleiter für einen regelkonformen Ablauf sorgen und diesen überwachen.

8. Die WC Anlagen können genutzt werden. Alle Kontaktflächen sind nach der Benutzung mit den bereit stehenden Mitteln zu desinfizieren.
9. Sportler\*innen, die sich nicht an die Regeln des Hygieneplans halten, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Lars Sörensen  
Vorsitzender LRK

Maj-Britt Borchardt  
Vorsitzende LFRK